

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

wir haben auf unsere Information zahlreiche Rückmeldungen von Ihnen erhalten, die uns gezeigt haben, das doch noch relativ viel unklar ist.

Uneinigkeit gibt im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Schließung der Übungsplätze. Natürlich ist es richtig, dass es sich bei den Übungsplätzen nicht um öffentliche Sportanlagen handelt. Die Anordnung (von den Bundesländern jeweils umzusetzen auf Grund der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16.03.2020, Ziffer 2) betrifft aber alle öffentlichen **und privaten** Sportanlagen und führt dazu, dass sie für den Publikumsverkehr zu schließen sind.

Aus unserer Sicht bedeutet dies, dass auf den Übungsplätzen niemand trainieren darf.

Ganz klar muss aber auch folgendes gesagt werden: Der Hauptverein verbietet nichts. Wir haben lediglich Hinweise erteilt, wie die behördlichen Anordnungen unserer Auffassung nach und zum Wohle aller umgesetzt werden sollten. Für die Einhaltung der Anordnung ist aber jeder Einzelne verantwortlich, bzw. sind es die Ortsgruppen als Hausherr des jeweiligen Vereinsgeländes. Hierbei ist aber unbedingt auch der § 9 Abs. 2 der Ortsgruppensatzung zu berücksichtigen der eindeutig festlegt, dass **alle** Ortsgruppenmitglieder **im gleichen Maße** berechtigt sind, die Anlagen der Ortsgruppen zu nutzen. Bei einer vollständigen Schließung des Übungsplatzes auf Grund der behördlichen Anordnung entstehen im Zusammenhang mit dieser Regelung keine Probleme.

Die momentanen Einschränkungen ergeben sich aus den behördlichen Anordnungen. Demensprechend sind wir auch nicht berechtigt, eventuelle Verstöße zu ahnden. Entsprechende Anzeigen nach der Rechts- und Verfahrensordnung werden dementsprechend auch nicht zur Einleitung von Vereinsordnungsverfahren führen.

Sollten Arbeiten auf dem Vereinsgelände notwendig werden, empfehlen wir Ihnen, sich mit den für Sie zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen und zu klären, ob die Maßnahmen durchgeführt werden dürfen.

Wir wünschen Ihnen und uns allen, dass wir uns alle bald wieder ungehindert bewegen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Setecki